



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 20 21 01/01/11

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 25.03.2022

Tischvorlage

Nr.: **038a/2022**
Status: öffentlich

Fachdienst II.1
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
30.03.2022	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
31.03.2022	Samtgemeinderat			

Ergänzung Beschlussvorlage Nr. 038/2022

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat Fintel beschließt, der Empfehlung des Finanzausschusses der Samtgemeinde Fintel zu folgen und ab dem Jahr 2023 die Samtgemeindeumlage um 8 Punkte von 66 v.H. auf 74 v.H., hiervon 4 v.H. nach Steuerkraft und 4 v.H. nach Einwohnerzahl, zu erhöhen. Der Samtgemeinderat behält sich vor, diese Entscheidung durch Vorlage eines Nachtragshaushaltes im 3. Quartal 2022 neu zu bewerten, wenn die Einnahmen und Einsparungen im Nachtrag, auch für die Folgejahre, eine geringere Erhöhung der Samtgemeindeumlage ermöglicht.

Sachverhalt:

Der Samtgemeindehaushalt ist in der aufgestellten Form nicht genehmigungsfähig. Um eine Genehmigungsfähigkeit zu erlangen, sollte der Beschluss, wie im Vorschlag formuliert, gefasst werden. Auf Nachfrage bei der Kommunalaufsicht am 25.03.2022 wäre dieses eine Möglichkeit, die Genehmigungsfähigkeit des Samtgemeindehaushaltes herzustellen.

Auch gibt es der Verwaltung so die Möglichkeit, alle Ansätze des Haushaltsjahres 2022 nochmals auf den Prüfstand zu stellen und über den Nachtrag Einsparungsmöglichkeiten zu finden und umzusetzen.

Auch werden die Einnahmemöglichkeiten der Samtgemeinde von der Verwaltung überprüft. Es müssten z.B. die Gebührensätze für Einrichtungen aufgrund der gestiegenen Lohnkosten, Energiekosten etc. neu berechnet werden. Dieses ist jedoch zeitintensiv und kann erst durch die Umstellung der Verwaltungsstruktur zum 01.04.2022 nach Aufgabenneuverteilung dann in die Berechnung gebracht werden.

Durch die beschlossene engere Taktung der Sitzungen des Finanzausschusses der Samtgemeinde Fintel wird eine transparentere Fiskalsteuerung durch Verwaltung und Politik angestrebt, um für die Samtgemeinde und Ihre Mitgliedsgemeinden zukünftig eine ausgewogene Haushaltspolitik gestalten zu können.

gez. Maier